

Erweiterungscurriculum Innovation und Knowledge Creation: Wie das Neue entsteht (Version 2023)

Englische Übersetzung: Innovation and Knowledge Creation: How Novelty Emerges

Der Senat hat in seiner Sitzung am [Datum TT.MM.JJJJ] das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular-Kommission am [Datum TT.MM.JJJJ] beschlossene Erweiterungscurriculum „Innovation und Knowledge Creation: Wie das Neue entsteht“ (Version 2023) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums „Innovation und Knowledge Creation: Wie das Neue entsteht“ an der Universität Wien ist es, Studierenden grundlegende interdisziplinäre Kompetenzen in Prozessen der Wissensgenerierung, der Innovation und in der Umsetzung des Wissens in Form von Wissensprojekten zu vermitteln.

Studierende lernen, mit (digitalen, epistemischen und sozialen) Wissens- und Innovationstechnologien in einem sozio-epistemologischen Kontext umzugehen und erproben diese in der Praxis, indem sie das Design eines Wissens- und Innovationsprozesses erarbeiten und umsetzen: dies umfasst Prozesse, die von der Ideenfindung, der Wissensgenerierung, der Konzeption eines Innovationsprojektes bis hin zur Realisierung in Form eines Prototyps reichen.

Als zukünftige Wissensarbeiter*innen verfügen AbsolventInnen des Erweiterungscurriculums „Innovation und Knowledge Creation: Wie das Neue entsteht“ über grundlegende Kompetenzen, Wissens- und Innovationsprojekte zu konzipieren, planen und reflektiert umzusetzen. Sie erwerben dadurch allgemeine Denk- und Wissensarbeits-Kompetenzen im Sinne der generic competencies und erhöhen damit ihre Employability, die es ihnen in Übereinstimmung mit dem Entwicklungsplan der Universität Wien erlaubt, Wissens- und Innovationsarbeit und Lernprozesse resp. (Weiter-)Bildung kompetent zu gestalten und zu steuern.

Das Erweiterungscurriculum „Innovation und Knowledge Creation: Wie das Neue entsteht“ ist für Studierende aller Studienrichtungen offen und richtet sich besonders an Studierende, deren zukünftiges Arbeitsfeld sich in wissens- und innovationsintensiven Bereichen befindet, und an TutorInnen.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Innovation und Knowledge Creation: Wie das Neue entsteht“ beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen und Anmeldung zu Lehrveranstaltungen

Das Erweiterungscurriculum „Innovation und Knowledge Creation: Wie das Neue entsteht“ kann von allen Studierenden der Universität Wien gewählt werden.

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen dieses Erweiterungscurriculums kann erst nach vollständiger Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase des zugrundeliegenden Bachelorstudiums erfolgen.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Erweiterungscurriculum „Innovation und Knowledge Creation: Wie das Neue entsteht“ gliedert sich wie folgt in 2 Module:

Modul Inno 1	Theoretische Grundlagen der Wissensgenerierung und des Wissens- und Innovationsdesign	10 ECTS
Modul Inno 2	Wissensatelier	5 ECTS

Inno 1	Theoretische Grundlagen der Wissensgenerierung und des Wissens- und Innovationsdesign (Pflichtmodul)	10-ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	<p>Ziel dieses Moduls ist es, interdisziplinäre theoretische Grundlagen der Gestaltung von Wissens-, Lern- und Innovationsprozessen zu erwerben.</p> <p>Studierende lernen...</p> <ul style="list-style-type: none"> ... Wissen in einem strukturierten Prozess zu generieren, zu bewerten und zu analysieren ... Wissens- & Innovationsprojekte zu konzipieren und zu planen ...rechtliche Grundlagen der Innovations- und Wissensarbeit ...designorientiertes Denken ...Wissens- und Innovationsräume zu gestalten 	
Modulstruktur	VO Knowledge Creation, 5 ECTS, 2 SSt (npi) VU Designing Innovation, 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) und der Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (10 ECTS)	
Sprache	Deutsch oder Englisch	

Inno 2	Wissensatelier (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	<p>Ziel dieses Moduls ist die Umsetzung des erworbenen theoretischen Wissens (aus Modul Inno 1) in einem konkreten Wissens- & Innovationsprojekt. Die Studierenden durchlaufen dabei die Phasen eines Innovations-/Wissensgenerierungsprozesses in einem angeleiteten und betreuten Setting, dem sog. „Wissensatelier“.</p> <p>Studierende lernen...</p> <ul style="list-style-type: none"> ... das in den begleitenden Vorlesungen & VU erworbene theoretische Wissen in Form von Wissens- & Innovationsprojekten umzusetzen (Vertiefung des Verständnisses & Anwendungsbezug) ... selbstorganisiert Wissens- & Innovationsprojekte zu gestalten und durchzuführen (individuell und kooperativ) ... digitale Wissenstools zielgerichtet und reflektiert einzusetzen ... Grundlagen des Projektmanagement und der Teamarbeit (theoretisch und praktisch) ... ihre Wissensprojekte & Lernfortschritte zu reflektieren 	
Modulstruktur	KU Wissensatelier: Wissensprojekte gestalten und umsetzen, 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)	
Sprache	Deutsch oder Englisch	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Bereichs der Innovationsforschung und des Wissensmanagements unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Vorlesung & Übung (VU), pi: Eine Vorlesung mit integrierter Übung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, bei der der Schwerpunkt auf dem wissenschaftlich-fachlichen Vortrag der bzw. des Lehrenden liegt. Ergänzend dienen Übungsaufgaben zur praktischen Anwendung des vorgetragenen Stoffes. Die Leistungsbewertung setzt sich aus den benoteten Übungsaufgaben zusammen.

Kurs (KU), pi: Kurse dienen der wissenschaftlichen Diskussion und Entwicklung der theoretischen, fachlichen und methodischen Kompetenzen. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird selbständiges wissenschaftliches Arbeiten sowie eine dem Gegenstand adäquate Präsentation der Ergebnisse verlangt. Im Kurs des EC „Innovation und Knowledge Creation: Wie das Neue entsteht“ werden weiters Projekte, die einen mehrwöchigen zusammenhängenden Einsatz erfordern, unter Anleitung selbstständig erarbeitet.

Lehrveranstaltungen werden nicht nur als Präsenzlehre angeboten, sondern enthalten auch Elemente internet-unterstützter Lehre (Blended-Learning-Lehrveranstaltung), die bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen in die Beurteilung miteinbezogen werden können.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Kurs (KU): 25 TeilnehmerInnen

Vorlesung & Übung (VU): 25 TeilnehmerInnen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2023 in Kraft.

§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum „Innovation und Knowledge Creation: Wie das Neue entsteht“ gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2023 das Erweiterungscurriculum beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund des ursprünglichen Erweiterungscurriculums verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Erweiterungscurriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Erweiterungscurriculum „Innovation und Knowledge Creation: Wie das Neue entsteht“ (MBL. vom 15.06.2012, 36. Stück, Nr. 251) unterstellt waren, sind berechtigt, dieses bis längstens 31.10.2024 abzuschließen. Können Lehrveranstaltungen, die aufgrund des Curriculums des Erweiterungscurriculums „Innovation und Knowledge Creation: Wie das Neue entsteht“ kommt (Version 2012) verpflichtend vorgeschrieben werden, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren ist.

Anhang

Es wird empfohlen, das Modul Inno 2 in Kombination mit Modul Inno 1 zu absolvieren.

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Theoretische Grundlagen der Wissensgenerierung und des Wissens- und Innovationsdesign (Pflichtmodul)	Theoretical foundations of knowledge creation and knowledge and innovation design (compulsory module)
Wissensatelier (Pflichtmodul)	Knowledge Atelier (compulsory module)

[